

welcher der Antrag gestellt war, setzte den Beginn des Ausverkaufs auf den 30. März 1932 fest. An diesem und den folgenden Tagen wurde durch Inserate und Plakate auf den Ausverkauf hingewiesen. Da in diesen Bekanntmachungen der Grund des Ausverkaufs nicht angegeben war, erhob die zuständige Innung dagegen Einspruch; die Bekanntmachungen wurden daraufhin einige Tage später entsprechend den gesetzlichen Vorschriften abgeändert. Inzwischen hat die Firma Coesfeld bei der Handelskammer den Antrag gestellt, den Ausverkauf wieder einstellen zu dürfen. Bis zum 16. April war eine Entscheidung über diesen Antrag noch nicht zur Kenntnis der Innung gekommen. — In das Uhren- und Goldwarengeschäft Otto Wolf, Sangerhausen, ist der Uhrmacher und staatlich geprüfte Optiker Otto Wolf jun. als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. — Inhaber des Uhren- und Goldwarengeschäftes Diedrich Sündermann, Oldenburg i. O., sind jetzt Uhrmacher und Juwelier Adolf Harms, Goldschmied Otto Herda und Goldschmied Emil Schnittger. Die in dem Betriebe des Geschäftes begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten wurden nicht mit übernommen. — Die Firma Georg Kunert Johann Hornschuch Nachfolger, Uhren- und Goldwarengeschäft, Würzburg, wurde in eine offene Handelsgesellschaft unter der Firma Georg Kunert umgewandelt. Gesellschafter sind Uhrmacher und Juwelier Georg Kunert (bisher Alleininhaber der Firma) und Thea Kunert. — Das Grundkapital des Juwelengeschäftes J. Godet & Sohn A.-G., Berlin W 8, Friedrichstr. 173, wurde um 120 000 RM auf 30 000 RM herabgesetzt. — Die Firma Philipp Jacob Voelcker, Neustadt a. d. H., ist mit Aktiven und Passiven auf den Goldschmied Kurt Voelcker übergegangen, der sie unverändert weiterführen wird. — Der Kaufmann Aug. Netzel ist aus der Bijouteriegroßhandlung Schoch & Frank, Schwäb.-Gmünd, ausgeschieden. — Oskar Wöhler ist aus der Goldwarenfabrik E. d. Wöhler, Schwäb.-Gmünd, ausgeschieden. — Die Prokura Alfred Heinze für die Goldwarengroßhandlung Ewald Porcher, Hannover, ist erloschen.

### Konkurse und Vergleiche

**Konkurse:** Uhrmacher August Ehrenfried, Neckarsulm. Verwalter: Bezirksnotar Vogel, Neckarsulm, Stellv. Notar-Prakt. Huber, Neckarsulm. — Goldschmied Moritz Bernhard Carl, Bischofswerda i. Sa., Schulplatz 3. Verwalter: Kaufmann und Lokalrichter Hugo Lange, Bischofswerda. — Kaufmann Fritz Voos, alleiniger Inhaber der Silberwarenfabrik Fritz Voos, Düsseldorf, Kirchfeldstr. 139 (nach Einstellung des Vergleichsverfahrens). Verwalter: Rechtsanwalt Dr. Goebel, Düsseldorf, Bleichstr. 7. — Nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehobene Vergleichsverfahren: Firma Zenith Edelschmuck und Schweizer Uhren G.m.b.H., Königsberg i. Pr., Vorstadt Langgasse 66; Firma P. W. Franz Neumann, Bijouteriewaren, Berlin SW 19, Niederwallstr. 35/36; Firma A. Hoff & Co., Bijouterie- und Schmuckwaren, Berlin NW 7, Friedrichstr. 90.

**Vergleiche:** Rudolf Ostendorf, Inhaber eines Uhren-, Goldwaren- und optischen Geschäftes, Würselen, Kaiserstr. 121. Eine Vertrauensperson ist nicht benannt worden. — Uhrmacher Peter Dombrowski, Wehlau, Vertrauensperson: Rechtsanwalt Gernhuber, Wehlau. — Nach Bestätigung des Vergleiches aufgehobene Vergleichsverfahren: Uhrmachermeister Fritz Scheel, Bargteheide; Uhrmachermeister Eduard Reelmann, Alfeld (Leine) — Conrad Adolf Gustav Brandt, alleiniger Inhaber der Firma Uhren-Brandt, August Brandt, Bremen. — Die Uhrenfabrik Math. Bäuerle, St. Georgen (Schwarzw.), hat am 9. April ihre Zahlungen eingestellt. Da der Betrieb an und für sich lebensfähig ist, wird ein Vergleich angestrebt; zu diesem Zwecke ist die Schwäbische Treuhand A.-G., Stuttgart, mit der Aufstellung einer Vermögensübersicht beauftragt worden. Mit der Weiterführung des Betriebes wird gerechnet.

## Meister-Vereinigungen \*)

### Zur freundlichen Beachtung!

Die wirtschaftliche Lage zwingt auch unsere Zeitung dazu, Einsparungen vorzunehmen, um möglichst die gleiche Leistungsfähigkeit zu behalten. Aus diesem Grunde bitten wir die Schriftführer der Organisationen, in ihre Vereinsberichte nur das aufzunehmen, was für die Allgemeinheit von Interesse ist, dagegen aber alles fortzulassen, was nur rein örtliche Bedeutung hat oder selbstverständlich ist. Die Schriftleitungen aller Fachzeitungen sind gezwungen, um auf dem beschränkten Raum einen möglichst großen Stoff unterzubringen, in den Berichten alles das zu streichen, was nicht für die Allgemeinheit von Interesse ist, und allzu breite Ausführungen zusammenzufassen.

Wir bitten, den Maßnahmen, deren Notwendigkeit durch die jetzige Wirtschaftslage diktiert ist, Verständnis entgegenzubringen.

\*) Für eingesandte Vereins-Nachrichten übernimmt die Schriftleitung nur die preßgesetzliche Verantwortung.

### Provinzialverband Schlesischer Uhrmacher E. V.

Bericht über die Vorstands-Sitzung vom 7. April. Vor Beginn wurden die ausgelegten Zwischenprüfungsarbeiten der Lehrlinge der Innung Breslau mit großem Interesse besichtigt. Über die Hauptausschuß-Sitzung in Halle berichten die Delegierten in eingehender Weise. Der vom Provinzialverband dort gestellte Antrag fand mit Unterstützung befreundeter Verbände Annahme, so daß hoffentlich nunmehr Klarheit herrschen wird. Die Lehrlings-zwischenprüfungen wurden in diesem Jahre erstmalig auch in der Innung Reichenbach-Nimptsch mit gutem Erfolge durchgeführt. Die Innung Glatz läßt diese Arbeiten nur noch in der Schule ausführen, nicht mehr in der Meisterwerkstatt. Über das Ergebnis wird berichtet werden. Die Scheine über die Versicherungspflicht der Lehrlinge zur Landesversicherungsanstalt Schlesien wurden verteilt. Eine gegen Obermeister Hempel gerichtete Klage eines früheren Lehrlings, der weder die Gehilfenprüfung abgelegt noch sich überhaupt zur Prüfung gemeldet hatte, wurde bekanntgegeben. Dieser Lehrling verlangte vom Obermeister eine Bescheinigung dahingehend, daß er als Uhrmacher eine Stellung antreten könne. Dies hatte der Obermeister seinerzeit abgelehnt. Nun klagte der frühere Lehrling vor dem Arbeitsgericht auf Zahlung von Gehilfenlohn für die Zeit von acht Monaten, da es ihm infolge Verweigerung der Bescheinigung nicht möglich gewesen sei, eine Stellung anzutreten. Das Gericht lehnte die Klage ab. Die Einkommensteuer-Richtsätze für nicht buchführende Uhrmacher im Bezirk des Landesfinanzamtes Breslau sind wie folgt festgesetzt: Meister allein oder mit einem Lehrling 28 bis 40 %, Meister mit einem Gehilfen 20 bis 25 %, Meister mit zwei und mehr Gehilfen 10 bis 20 %, Handel Reinverdienst 10 bis 20 %. Für einen in Schlesien abzuhaltenden Verkaufskursus der Verkaufsberatung sollen die Innungen in ihren nächsten Versammlungen werben und uns sofort über das Ergebnis berichten. Kollege Herrmann, Bunzlau, berichtete über einen Reisenden, der mit Mustern bei den Behörden Aufträge auf Uhrenbestellungen entgegennimmt. In diesem Jahre wird ein Verbandstag nicht abgehalten, sondern nur ein Obermeistertag. Kollege Walter, Görlitz, hatte den Antrag gestellt, diesen Obermeistertag in Grünberg, Glogau oder Sagan abzuhalten. Die Anwesenden waren jedoch der Ansicht, daß, solange die schwierige Wirtschaftslage anhält, die Tagung nur in Breslau stattfinden kann, weil bei einem Besuch der Tagung in Breslau von den Teilnehmern auch geschäftliche Dinge erledigt werden können. Bei einer Verlegung der Tagung nach einem der anderen genannten Orte wird befürchtet, daß dann der Besuch zu schwach sein wird.

R. Hempel, Vorsitzender.

A. George, Schriftführer.

**Freie Uhrmacher-Innung zu Berlin.** Am 17. April 1932, nachmittags 2 Uhr, fand die zweite Quartalsversammlung statt, die verhältnismäßig gut besucht war. Insbesondere zeigte die starke Anwesenheit der Damen deren großes Interesse an der Schaufensterfrage, über die im zweiten Teil E. Rautenberg von der Verkaufsberatung für den Deutschen Uhrenfachhandel sprach. Kollege Gohlke erstattete zunächst einen Bericht über die Ereignisse seit der letzten Quartalsversammlung. Er teilte mit, daß in einigen Ortsteilen der Wunsch aufgetaucht sei, die Anfangspreise für die billigen Wecker und Taschenuhren nochmals herabzusetzen, da von einigen Warenhäusern diese Uhren noch billiger angeboten werden. Die Versammlung war überwiegend der Ansicht, daß es nicht möglich ist, jeder Preisbewegung der Warenhäuser zu folgen. In anderen Warenhäusern werden übrigens diese Uhren zum Teil noch teurer als bei den Uhrmachern angeboten. Vom Vorstand wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Preise gebundene seien, und daß gegen eine Unterbietung der Preise Möglichkeiten des Einschreitens gegeben seien.

Ferner teilte der Vorsitzende mit, daß durch die neuen Notverordnungen in stärkerem Umfange als bisher Möglichkeiten gegeben seien, Auswüchse des unlauteren Wettbewerbs und unrechtmäßige Ausverkäufe zu verhindern. Eingehend beschäftigte sich der Vorsitzende dann mit der Frage der Warenhausbelieferung, da dem Vorstand Mitteilung gemacht worden war, daß bei dem Warenhaus Wertheim Junghansuhren mit Marke ausgestellt seien. Der Vertreter Kielmeier der Firma Junghans nahm zu dieser Angelegenheit Stellung und wies darauf hin, daß die Firma Junghans nicht nur keine Markenware, sondern auch keine markenlose Ware an Warenhäuser laut Frankfurter Vertrag liefere. Wertheim dürfte voraussichtlich diese Ware deshalb hinten herum bei Konkursen usw. zu kaufen versuchen, weil er aus Prestige-gründen Wert darauf legt, auch die gute Markenuhr liefern zu können, selbst wenn er daran nichts verdient. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, daß diese ziemlich wenigen Uhren durch das Personal von Wertheim bei den Einzelhändlern gekauft werden. Auch darf nicht vergessen werden, daß für die Firma Wertheim Heimarbeiter beschäftigt sind, die mit ihrer Furniturenkarte wohl Gelegenheit finden, bei Grossisten oder Fabrikniederlassungen Markenuhren zu erhalten. Nicht ausgeschlossen ist es auch, daß Einzelhändler selbst an die Warenhäuser liefern. Des weiteren